

ändert. 2015 publizierte die Regierung eine Bestandsaufnahme der Gewässer Liechtensteins und legte ein Überwachungsprogramm vor. Im Jahr 2017 folgte der Entwurf des Berichtes «Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm», der in Konsultation gegeben wurde.

Auch die LGU hat die Möglichkeit der Konsultation genutzt und ihre Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm fristgerecht eingereicht. Nachdem der Zustand der Liechtensteinischen Gewässer sowie deren kontinuierliche Überwachung bereits etabliert sind, ist das Ziel des Bewirtschaftungsplans und Massnahmenprogramms, die bereits getätigten Arbeiten weiterzuführen sowie diejenigen Massnahmen zu planen, welche dazu beitragen, die ökologischen Defizite der Gewässerkörper zu verbessern oder im besten Fall sogar aufzuheben.

Die LGU ist der Meinung, dass der vorliegende Berichtsentwurf entgegen der jahrelangen Bemühungen noch nicht hält, was er verspricht und sich nicht ausreichend mit den für die Zielerreichung notwendigen Massnahmen auseinandersetzt. Das ganze Kapitel «Massnahmenprogramm», welches aus unserer Sicht das Kernstück dieses Dokumentes darstellen sollte, beansprucht nur einen sehr kleinen Teil des Ganzen. Die Ziele und Schwerpunkte finden gar nur auf einer einzigen Seite Platz. Zudem sind die wenigen Massnahmen in den Massnahmenprogrammen zumeist sehr vage formuliert. Neben den zu wenig konkreten Massnahmen kritisiert die LGU auch die Methodik der Risikoanalyse sowie den Antrag auf Fristenverlängerung. Gemäss WRRL ist eine Verlängerung ausschliesslich für die Umsetzung der Massnahmen zulässig und muss für jeden Wasserkörper einzeln beantragt werden. Eine generelle Fristverlängerung aufgrund nicht spezifizierter Gründe ist nicht vorgesehen.

Die LGU ist überzeugt, dass ein gut ausgearbeiteter Bewirtschaftungsplan mit Massnahmenprogrammen ein wirkungsvolles Instrument darstellt, um den ökologischen Zustand von Gewässern tatsächlich zu verbessern und bedauert es, dass diese Chance in Anbetracht der bereits vorhandenen Grundlagen und getätigten Vorarbeiten und daraus hervorgegangenen, also bereits vorhandenen Konzepten wie beispielsweise Bestandsaufnahmen, Überwachungsprogramm, Spiersbachkonzept, Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) etc. bisher nicht wahrgenommen wurde. Nach Ansicht der LGU sind bereits genügend Vorarbeiten geleistet worden, um im Massnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan eine tiefere Flughöhe anzusteuern und konkret zu werden. Die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen im Rahmen des Konsultationsverfahrens lief bis 15. Januar 2018. Nun werden das zuständige Amt und das Ressort diese prüfen und gegebenenfalls die relevanten Punkte in den Schlussbericht einarbeiten. Die Stellungnahme der LGU ist wie gewohnt konstruktiv und beinhaltet konkrete Verbesserungsvorschläge. Sie ist auf der Homepage der LGU einsehbar.

**Flussauen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen: Ein Bach in den Mastrilser Rheinauen**

**Unsere Gewässer: häufig begradigt und in Bedrängnis**

